

Klimaschutz ist ein wichtiges Ziel der Stadt Bergneustadt. Daher sollen auch Maßnahmen zur Einsparung von Energie ergriffen werden. Hierfür ist der Aufbau eines Energiemanagementsystems sinnvoll.

Ein solches System ermöglicht die kontinuierliche z. B. monatliche Erfassung der Verbräuche für Strom, Wärme und Wasser. Die Messgrößen sollen über mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik erfasst werden. Im Rahmen der Maßnahme werden organisatorische Strukturen für eine dauerhafte Implementierung eingeführt, in der die Ziele, Organisation, Anforderungen und Regeln klar definiert werden. Über eine Energiemanagementsoftware soll eine differenzierte Erfassung der Liegenschaften mit einer Kennwertbildung möglich sein. Durch einen jährlichen Energiebericht sollen die kommunalen Entscheidungsträger mit einbezogen und transparent über die Verbräuche informiert werden. Die gewonnenen Daten und Auswertungen sollen dann in konkrete Maßnahmen fließen, um Energieeinsparungen zu erzielen und bei energetischen Sanierungsmaßnahmen als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Das Ziel ist die Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche sowie der damit verbundenen Kosten.

Ein Energiemanagementsystem kann nur durch die zusätzliche Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, Fördergelder für die Implementierung dieses Systems zu beantragen. Wesentlich ist dabei, dass mithilfe der Fördermittel eine Person für das Energiemanagement eingestellt und deren Personalkosten mit bis zu 90 % finanziert werden können. Flankierend muss ein – ebenfalls gefördertes – Budget für die/den zukünftige/n Klimamanager/in vorgehalten werden. Dieses Budget ist erforderlich zur Ausstattung der Gebäude mit technischer Ausrüstung (Mess- und Regeltechnik, Software) und Beauftragung externer Dienstleister z. B. für Energetische Begutachtung von Gebäuden.

Die Stadt muss sich je nach Einstufung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit (Haushaltssicherung) mit 10 % - 30 % an den Kosten beteiligen. Durch die zu ergreifenden Maßnahmen (z. B. Sanierungen) sollen Energieeinsparungen erzielt werden, die wiederum zu Kosteneinsparungen führen.

Informationen zur Fördermaßnahme:

Grundlage: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld
„Kommunalrichtlinie“ vom 22. November 2021

Maßnahme: Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements

Projektträger: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Bewilligungszeitraum: 36 Monate

Förderquote: 70 %, für finanzschwache Kommunen 90 %

Beginn des Vorhabens: Nach Antragsstellung dauert es mind. 6 Monate bis zur Bewilligung.

Förderfähige Ausgaben:

- Personalkosten für eine/n Energiemanager/in
- Messtechnik, Zähler und Sensorik
- Energetische Gebäudebewertungen
- Energiemanagementsoftware
- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister
- Dienstreisen für zusätzliche Weiterqualifizierung